

Anlage zur Friedhofsordnung der Fialkirchenstiftung Baldham-Dorf vom 20. Januar 2005

Gebührensatzung für den Friedhof Baldham-Dorf

Die Grabnutzungsgebühr für die Dauer einer Ruhefrist beträgt:

<u>Art der Grabstätte</u>	<u>Jahresgebühr</u>
Kindergräber	EUR 10,--
Einfachgräber mit einer Grabstelle	EUR 30,--
Einfachgräber mit zwei Grabstellen	EUR 30,--
Zweifachgräber mit zwei Grabstellen	EUR 40,--
Zweifachgräber mit drei und vier Grabstellen	EUR 50,--
Urnengräber (eine bis vier Grabstellen)	EUR 40,--

Die Kirchenverwaltung der Fialkirchenstiftung Baldham-Dorf hat in ihrer Sitzung vom 27. Juli 2005 vorstehende Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2006 beschlossen.

Baldham-Dorf, den 28. Juli 2005



Dr. Kutsch
.....
Vorstand der Kirchenverwaltung

ERZBISCHÖFLICHE FINANZKAMMER
MÜNCHEN

Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt.

Sebastian Anneser

Dr. Sebastian Anneser
Erzbischöflicher Finanzdirektor
München, den 11.08.2005
RA 6361 Scz/fr

